



Mitteilungen aus der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Februar 2017

Neues Sitzungszimmer für die Gemeindeverwaltung

Mit dem kontinuierlichen Wachstum der Gemeinde nehmen auch die Aufgaben der Verwaltung zu. Die verschiedenen Projekte, welche in der Bauabteilung bearbeitet werden, sind mit einem grossen Koordinations- und entsprechenden Sitzungsaufwand verbunden. Aber auch die anderen Verwaltungsabteilungen haben Bedarf an genügend Sitzungsräumen innerhalb des Verwaltungsgebäudes. Für Sitzungen mit grösseren Belegungen fehlt in den vorhandenen Sitzungszimmern oft der Platz.

Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Liegenschaftsplanung Möglichkeiten zur Optimierung der räumlichen Situation gesucht. Dabei stellte sich heraus, dass der bis anhin an Dritte vermietete „Mehrzweckraum“ im zweiten Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes, ideal ist für ein Sitzungszimmer. Die Mietverträge wurden bereits aufgelöst.

Die Umnutzung der beiden Räume erfordert kleinere Umbau- und Instandstellungsarbeiten, eine neue Möblierung und zusätzliche technische Installationen.

Sanierung der Meteorabwasserleitungen Vechigen Dorf und Schulhaus Vechigen

Die beiden Meteorabwasserleitungen müssen aufgrund von extremen Kalkablagerungen und mechanischen Beschädigungen erneuert werden.

In Vechigen Dorf scheiterte der Versuch, die Leitungen mittels Höchstdruck-Wasserstrahltechnik zu reinigen aufgrund der enorm starken Verkalkung.

Die bestehende Meteorabwasserleitung beim Schulhaus Vechigen wurde infolge ungenügender Überdeckung (ca. 20 - 30 cm) bei Feldarbeiten beschädigt und muss auf einer Länge von rund 60 m ersetzt werden.

Für die Sanierung dieser beiden Leitungen genehmigte der Gemeinderat einen Investitionskredit von insgesamt CHF 197'000.00.

Geringfügige Zonenplanänderung

Im Rahmen der Revision der Ortsplanung hat die Gemeinde Vechigen südlich der verlegten Bahnlinie eine zusätzliche Landfläche einer Bauzone zugewiesen und damit für den bestehenden Sägereibetrieb, der von der Verlegung der Bahnlinie betroffen ist, die Möglichkeit eines Ersatzstandortes geschaffen. Die in der Bauzone liegende Landfläche wurde einesteihs in eine Arbeitszone und die Restfläche in eine gemischte Wohn- und Arbeitszone eingeteilt. Mit dem Verkauf der Liegenschaft der heutigen Sägerei an den RBS und zur Sicherung der Existenz des Sägereibetriebes konnte diese Fläche käuflich erworben werden.

Der Sägereibetrieb plant nun in der gemischten Wohn- und Arbeitszone ein Wohngebäude zu realisieren und beantragte deshalb der Planungsbehörde, die beiden unterschiedlichen Nutzungsflächen untereinander abzutauschen, damit der südwestlich gelegene Teil des Grundstückes für die Wohnnutzung zur Verfügung steht.

Nachdem die Änderung durch die Gemeinde öffentlich aufgelegt wurde und bis zur gesetzten Frist keine Einsprachen und Rechtsverwahrungen eingetroffen sind, hat der Gemeinderat die geringfügige Änderung des Zonenplans 1 gutgeheissen und beantragt dem Amt für Gemeinden und Raumordnung die Genehmigung.

EINWOHNERGEMEINDE VECHIGEN
Gemeinderat